

VERGÜTUNGS- BERICHT

Dieser Bericht beschreibt die Grundsätze der Vergütungspolitik der Kaba Gruppe und enthält entsprechende Angaben und Zahlen zur Entschädigung der verschiedenen Organe. Er richtet sich nach dem Kapitel über die Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Richtlinie, RLCG) der SIX Swiss Exchange AG und berücksichtigt die Vorschriften von Art. 663b^{bis} und Art. 663c OR des Schweizerischen Obligationenrechts.

Der Vergütungsbericht wird der ordentlichen Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 29. Oktober 2013 erstmals zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt.

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit eine Vergütung, die durch den Entschädigungsausschuss jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres beantragt und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt wird. Die Vergütung des Verwaltungsrats richtet sich nach der zeitlichen Beanspruchung sowie der jeweiligen Funktion und stimmt sowohl hinsichtlich Höhe als auch hinsichtlich Ausgestaltung mit der Vergütung bei vergleichbaren Gesellschaften, das heisst mittelgrossen schweizerischen und börsenkotierten, international tätigen Industriegesellschaften, überein.

Die Basisentschädigung des Verwaltungsrates setzt sich aus einer Barvergütung von CHF 70 000 und einer fixen Zuteilung von 100 bzw. im Falle des Präsidenten des Verwaltungsrats von 200 Aktien der Kaba Holding AG zusammen. Zusätzlich sind Vergütungen für besondere Funktionen im Verwaltungsrat (Präsident, Vize-Präsident, Vorsitz sowie Mitglieder des Prüfungsausschusses) als Pauschalhonorar und für besondere, vom Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben sowie für den Einsitz im Entschädigungs- und Nominationsausschuss als zeitab-

hängig festgelegtes Honorar vorgesehen. Ein Teil der Barkomponente der Basisentschädigung sowie der zusätzlichen Vergütungen kann nach Wahl des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds in Aktien der Kaba Holding AG ausbezahlt werden. Die Anzahl zugeteilter Aktien berechnet sich dabei nach dem Durchschnitt der Schlusskurse während einer Periode von fünf Handelstagen, die per 30. Juni der relevanten Vergütungsperiode endet. Pauschalspesen pro Sitzungstag und effektive Aufwendungen wie Flüge werden zusätzlich vergütet.

Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung der Kaba Gruppe werden erfolgsabhängig vergütet. Die Vergütung teilt sich in eine fixe Basisentschädigung und eine variable Vergütung auf.

Die fixe Basisentschädigung ist die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung für das Erfüllen ihrer operativen Aufgaben erhalten. Diese richtet sich nach dem Inhalt und der Komplexität der Aufgabe und entspricht in ihrer Höhe in etwa dem Marktniveau für vergleichbare Positionen in der Industrie im jeweiligen Tätigkeitsland des Konzernleitungsmitglieds. Vergleichsbasis dazu ist eine 2011/2012 durchgeführte Vergütungsstudie, die ab diesem Zeitpunkt im zweijährigen Turnus aktualisiert werden wird. Einbezogen wurden rund 2500 Industrieunternehmen inkl. Mitbewerbern aus dem Sicherheitsbereich, sowohl börsenkotiert wie auch in privater Hand, die vergleichbar sind z.B. in Bezug auf Umsatz, Anzahl Mitarbeitende, Internationalität des Geschäfts etc. Diese Basisentschädigung wird in der Regel in lokaler Währung ausbezahlt. Der Chief Executive Officer erhält zudem eine fixe Zuteilung von Aktien im Rahmen der Basisvergütung.

Die variable Vergütung besteht aus einem Bonus und einer Zuteilung von Aktien. Der Bonus der Konzernleitungsmitglieder richtet sich nach dem Konzernenerfolg nach Steuern sowie dem Wachstum desselben gegenüber dem Vorjahr und/oder dem Divisions-EBIT (jeweils anteilig als EBIT des einzelnen divisionalen Verantwortungsbereichs und als EBIT des gesamten Access+Data Systems- respektive Key

Systems-Geschäfts). Stichtag für die Beurteilung ist der letzte Tag des Geschäftsjahrs. Der Bonus der Konzernleitung beträgt maximal 150 % der Basisentschädigung.

Der Entschädigungsausschuss genehmigt auf Antrag des Chief Executive Officer die Vergütung (einschliesslich der Zuteilung der Aktien aufgrund der Aktienzuteilungspläne, siehe unten) der Mitglieder der Konzernleitung. Der Vorsitzende des Entschädigungsausschusses informiert den Verwaltungsrat regelmässig über getroffene Entscheide, insbesondere über jede Systemänderung sowie über Neuanstellungsverträge und wesentliche Änderungen bestehender Arbeitsverträge auf oberster Ebene.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde zudem eine mehrjährige Initiative zur Optimierung der Vergütungssysteme gestartet und ein so genanntes Vergütungs-Regularium eingeführt. Dieses Regularium enthält beispielsweise die Regel, dass sich die Vergütung für das Senior Management grundsätzlich nach dem Marktmedian im relevanten nationalen oder regionalen Markt richtet und hierin eine Bandbreite von -20 % bis +35 % einnehmen soll. Zur Bestimmung des relevanten Markts wird der nationale oder regionale Gesamtmarkt herangezogen, d.h. in einem Land der Durchschnitt aller Firmen, Regionen, Sektoren und Funktionen, wobei dieser Durchschnitt beim Vergütungsstudien-Anbieter durch Firmen des produzierenden Gewerbes und durch High-Tech-Firmen dominiert wird. Zusätzlich werden bei Bedarf Quervergleiche zwischen einzelnen Regionen pro Funktion durchgeführt oder fallweise auch Einzelbewertungen bei sehr spezifischen Funktionen für einzelne Länder.

Aktioptions- und Aktienzuteilungspläne

Die Generalversammlung vom 27. Oktober 1997 hat im Hinblick auf die Schaffung eines Aktioptionsplans ein bedingtes Aktienkapital von CHF 200 000 genehmigt.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Kaba Holding AG vom 8. Februar 2001 hat das bedingte Kapital um CHF 400 000 auf CHF 600 000 (eingeteilt in 60 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00) erhöht.

Die ordentliche Generalversammlung vom 25. Oktober 2005 hat der Erhöhung des bedingten Kapitals um weitere 60 000 Namenaktien zugestimmt.

Der Aktioptionsplan 2002, unter dem während des Geschäftsjahres 2012/2013 keine Optionen mehr ausgegeben wurden und die bisher ausgegebenen Optionen verfallen sind, wurde 2007 durch einen Aktienzuteilungsplan, den Kaba Executive Stock Award Plan (ESAP 1), abgelöst.

Zusätzlich zum bestehenden ESAP 1 wurde ein weiterer Aktienzuteilungsplan, der Kaba Executive Stock Award Plus (ESAP Plus), eingeführt. Der Verwaltungsrat hat das revidierte ESAP 1- und das neue ESAP Plus-Reglement am 23. Oktober 2012 genehmigt. Die beiden Reglemente traten rückwirkend per 1. Juli 2012 in Kraft.

Der ESAP 1 bezweckt, den Bezugsberechtigten eine Beteiligung am Aktienkapital der Kaba Holding AG sowie am Erfolg der Kaba Gruppe anzubieten und ihre Identifikation mit dem Unternehmen zu fördern. Mit der Einführung des ESAP Plus bezweckt Kaba, neben der Schaffung von Anreizstrukturen durch die Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmenserfolg, auf ein Instrument zur stufengerechten Steigerung der Mitarbeiterbindung und Anknüpfung an die individuell erbrachte Leistung umzustellen.

Im Unterschied zum bestehenden ESAP 1 sieht der neue ESAP Plus für alle zugeteilten Aktien eine dreijährige Sperrfrist vor. Nach Ablauf der Sperrfrist und unter der Voraussetzung, dass sich die jeweiligen Planteilnehmer gegenüber der Kaba Gruppe in ungekündigter Stellung befinden, erhalten die Planteilnehmer des ESAP Plus pro zwei zugeteilte Aktien zusätzlich eine weitere Aktie, die keiner

Sperrfrist unterliegt. Während die bisherigen Planteilnehmer aus Gründen des Bestandsschutzes für das Geschäftsjahr 2012/2013 zwischen den beiden Aktienzuteilungsplänen wählen dürfen, wird den neuen Planteilnehmern ausschliesslich der neue Aktienzuteilungsplan ESAP Plus angeboten.

Bezugsberechtigt sind unter beiden Aktienzuteilungsplänen die Konzernleitung und Führungskräfte des Senior Management, die durch den Chief Executive Officer bezeichnet werden. Der Entschädigungsausschuss genehmigt jeweils Ende August die Liste der Teilnehmer der Aktienzuteilungspläne. Die Bezugsberechtigung kann durch Beschluss des Entschädigungsausschusses auf weitere Mitarbeitende ausgedehnt werden. Der Entschädigungsausschuss legt jeweils auf Antrag des Chief Executive Officer die individuelle Zuteilung fest. Der Entscheid über die individuelle Zuteilung liegt im Ermessen des Entschädigungsausschusses, welcher dabei die individuellen Leistungen (sowie die Höhe der Gesamtvergütungen) der Planteilnehmer beachtet. Den Teilnehmern wird die Zuteilung der Aktien Mitte September des entsprechenden Jahres mitgeteilt. Die Ausgabe der Aktien erfolgt in der Regel Ende September / Anfang Oktober.

Im Falle des Todes des Teilnehmers oder eines Kontrollwechsels der Kaba Holding AG (betreffend Kontrollwechsel vgl. Einzelheiten im Corporate Governance Bericht auf Seite 76, «Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen») wird die Sperrfrist aufgehoben.

Am 15. August 2007 wurden 3940 Aktien (aus bedingtem Kapital) ausgegeben. Am 15. August 2008 wurden 4060 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben. Am 14. August 2009 wurden 4100 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben. Am 16. August 2010 wurden 4220 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben. Am 15. August 2011 wurden 3610 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben.

Am 22. November 2012 wurden 2570 Aktien (aus eigenen Aktien) ausgegeben, davon 310 Aktien unter ESAP 1 und 2260 Aktien unter ESAP Plus.

VERGÜTUNG VON VERWALTUNGSRAT UND KONZERNLEITUNG

Geschäftsjahr 2012/2013

	Basissentschädigung ¹⁾		Sozialleistungen ²⁾	Total CHF	davon Bezug in Aktien ³⁾	
	Gesamt	davon für Funktionen/ besondere Aufgaben			Anzahl Aktien	Aktienwert
Verwaltungsrat						
Alleman Heribert Mitglied Prüfungsausschuss	152 305	40 000	7 659	159 964	100	34 940
Andrien Maurice P. Mitglied Entschädigungsausschuss Mitglied Nominationsausschuss	107 440	2 500	0	107 440	100	34 940
Chiu Elton SK	111 648	0	6 928	118 576	100	34 940
Daeniker Daniel Vorsitz Prüfungsausschuss	207 266	90 000	12 748	220 014	100	34 940
Dörig Rolf Vizepräsident Verwaltungsrat Vorsitz Entschädigungsausschuss Mitglied Nominationsausschuss Mitglied Prüfungsausschuss	162 789	47 500	10 699	173 488	100	34 940
Dubs-Kuenzle Karina	112 236	0	7 537	119 773	100	34 940
Graf Ulrich Präsident Verwaltungsrat Vorsitz Nominationsausschuss Mitglied Entschädigungsausschuss	407 072	232 500	21 208	428 280	200	69 880
Hess Hans	111 547	0	6 826	118 373	100	34 940
Pleines Thomas	112 236	0	7 537	119 773	100	34 940
Total Verwaltungsrat	1 484 539	412 500	81 142	1 565 681	1 000	349 400

- Die Basissentschädigung setzt sich aus einer Barvergütung von CHF 70 000 und einer fixen Zuteilung von Aktien zusammen. Zusätzlich sind Vergütungen für Funktionen im Verwaltungsrat (Präsident, Vize-Präsident, Vorsitz sowie Mitglieder des Prüfungsausschusses) als Pauschalhonorar und für besondere, vom Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben sowie für den Einsatz im Entschädigungs- und Nominationsausschuss als zeitabhängig festgelegtes Honorar vorgesehen.
- Es werden keine Beiträge zur Pensionskasse bezahlt.
- Als Teil der Basissentschädigung werden jedem Verwaltungsrat fix 100 Aktien zugeteilt. Der Verwaltungsratspräsident erhält fix 200 Aktien. Ein Teil der Barkomponente der Basissentschädigung kann nach Wahl des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds in Aktien der Kaba Holding AG ausbezahlt werden. Im Berichtsjahr war dies nicht möglich, da der Verwaltungsrat aufgrund von internen Handelseinschränkungen keine Aktien wählen durfte; die Barkomponente und die zusätzlichen Vergütungen wurden somit im Berichtsjahr ausschliesslich bar ausbezahlt.

	Basissentschädigung	Var. Vergütung ⁵⁾	Sozialleistungen ⁶⁾	Total CHF	davon Bezug in Aktien	
	Gesamt				Anzahl Aktien	Aktienwert
Konzernleitung⁴⁾						
Cadonau Riet	866 357 ⁷⁾	719 068	345 387	1 930 812	350	122 290
Andere Konzernleitung	2 410 893	1 679 239	958 180	5 048 312	1 168	431 699
Total Konzernleitung	3 277 250	2 398 307	1 303 567	6 979 124	1 518	553 989

- Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung teilt sich in eine fixe Basissentschädigung und eine variable Vergütung auf, wobei sich die variable Vergütung aus einem Bonus und einer Aktienzuteilung zusammensetzt. Ausnahme ist der CEO, der eine fixe Aktienzuteilung als Teil der Basissentschädigung erhält. Im Geschäftsjahr 2012/2013 hat zudem ein weiteres Mitglied der Konzernleitung eine Aktienzuteilung als Teil der Basissentschädigung erhalten.
- Der Bonus der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung lag im Berichtsjahr zwischen 37 % und 97 % der Basissentschädigung.
- Der Anteil an Pensionskassenbeiträgen beläuft sich auf CHF 740 759.
- Die Basissentschädigung des CEO besteht aus einem Basissalar von CHF 744 067 und einer fixen Aktienzuteilung von 350 Aktien (Aktienwert CHF 122 290).

	Basissentschädigung	Var. Vergütung	Sozialleistungen	Total CHF	davon Bezug in Aktien	
	Gesamt				Anzahl Aktien	Aktienwert
Total Verwaltungsrat und Konzernleitung	4 761 789	2 398 307	1 384 709	8 544 805	2 518	903 389

Geschäftsjahr 2011/2012

	Basisentschädigung ¹⁾		Sozialleistungen ²⁾	Total CHF	davon Bezug in Aktien ³⁾	
	Gesamt	davon für Funktionen/besondere Aufgaben			Anzahl Aktien	Aktienwert
Verwaltungsrat						
Alleman Heribert Mitglied Prüfungsausschuss	152 209	40 000	9 133	161 342	100	35 235
Andrien Maurice P. Mitglied Entschädigungsausschuss Mitglied Nominationsausschuss	112 735	2 500	0	112 735	100	35 235
Chiu Elton SK	112 761	0	7 942	120 703	100	35 235
Daeniker Daniel Vorsitz Prüfungsausschuss	174 873	60 000	12 005	186 878	192	67 651
Dörig Rolf Vizepräsident Verwaltungsrat Vorsitz Entschädigungsausschuss Mitglied Nominationsausschuss Mitglied Prüfungsausschuss	160 783	47 500	10 062	170 845	350	123 323
Dubs-Kuenzle Karina	112 250	0	8 655	120 905	100	35 235
Graf Ulrich Präsident Verwaltungsrat Vorsitz Nominationsausschuss Mitglied Entschädigungsausschuss	432 824	232 500	23 552	456 376	450 ⁴⁾	139 720
Pleines Thomas	111 070	0	7 237	118 307	199	70 118
Total Verwaltungsrat	1 369 505	382 500	78 586	1 448 091	1 591	541 752

1) Die Basisentschädigung setzt sich aus einer Barvergütung von CHF 70 000 und einer fixen Zuteilung von Aktien zusammen. Zusätzlich sind Vergütungen für Funktionen im Verwaltungsrat (Präsident, Vize-Präsident, Vorsitz sowie Mitglieder des Prüfungsausschusses) als Pauschalhonorar und für besondere, vom Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben sowie für den Einsitz im Entschädigungs- und Nominationsausschuss als zeitabhängig festgelegtes Honorar vorgesehen.

2) Es werden keine Beiträge zur Pensionskasse bezahlt.

3) Als Teil der Basisentschädigung werden jedem Verwaltungsrat fix 100 Aktien zugeteilt. Der Verwaltungsratspräsident erhält fix 200 Aktien. Ein Teil der Barkomponente der Basisentschädigung kann nach Wahl des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds in Aktien der Kaba Holding AG ausbezahlt werden.

4) Neben den 200 Aktien aus der fixen Zuteilung wurden Ulrich Graf zudem 250 Aktien aus dem Aktienzuteilungsplan ESAP 1 zugeteilt. Dies, weil er im Geschäftsjahr 2010/2011 als exekutiver Verwaltungsratspräsident agierte, die Auszahlung der Aktien aber erst in der Berichtsperiode erfolgte.

	Basisentschädigung	Var. Vergütung ⁶⁾	Sozialleistungen ⁷⁾	Total CHF	davon Bezug in Aktien	
	Gesamt				Anzahl Aktien	Aktienwert
Konzernleitung⁵⁾						
Cadonau Riet	869 614 ⁸⁾	1 073 251	363 368	2 306 233	350	123 323
Andere Konzernleitung	2 338 221	1 695 990	891 462	4 925 673	798	233 704
Total Konzernleitung	3 207 835	2 769 241	1 254 830	7 231 906	1 148	357 027

5) Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung teilt sich in eine fixe Basisentschädigung und eine variable Vergütung auf, wobei sich die variable Vergütung aus einem Bonus und einer Aktienzuteilung zusammensetzt. Ausnahme hierzu ist der CEO, der eine fixe Aktienzuteilung als Teil der Basisentschädigung erhält. Im Geschäftsjahr 2011/2012 hat zudem ein weiteres Mitglied der Konzernleitung eine Aktienzuteilung als Teil der Basisentschädigung erhalten.

6) Der Bonus der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung lag im Berichtsjahr zwischen 40 % und 140 % der Basisentschädigung.

7) Der Anteil an Pensionskassenbeiträgen beläuft sich auf CHF 743 300.

8) Die Basisentschädigung des CEO besteht aus einem Basisallr von CHF 746 291 und einer fixen Aktienzuteilung von 350 Aktien (Aktienwert CHF 123 323).

	Basisentschädigung	Var. Vergütung	Sozialleistungen	Total CHF	davon Bezug in Aktien	
	Gesamt				Anzahl Aktien	Aktienwert
Total Verwaltungsrat und Konzernleitung	4 577 340	2 769 241	1 333 416	8 679 997	2 739	898 779

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2011/2012 ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung 400 Aktien im Gesamtwert von CHF 110 800 zugeteilt.

Aktien und Aktienoptionen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Verwaltungsrat und Konzernleitung (inklusive verbundene Parteien) hielten per jeweiligen Stichtag die unten aufgelistete Anzahl Aktien. Kein Mitglied des Verwaltungsrates und der Konzernleitung hielt Optionen.

Geschäftsjahr 2012/2013 per 30. Juni 2013

	Anzahl Aktien
Verwaltungsrat	
Allemann Heribert	9 350
Andrien Maurice P.	720
Chiu Elton SK	200
Daeniker Daniel	369
Dörig Rolf	3 984
Dubs-Kuenzle Karina	35 844
Graf Ulrich	7 204
Hess Hans	700
Pleines Thomas	199
Total Verwaltungsrat	58 570
Konzernleitung	
Belflower Frank	1 200
Cadonau Riet	1 852
Gaspari Roberto	950
Grawehr Patrick	50
Häberli Andreas	210
Malacarne Beat	150
Sideranko Carl	0
Zocca Stefano	318
Total Konzernleitung	4 730

Geschäftsjahr 2011/2012 per 30. Juni 2012

	Anzahl Aktien
Verwaltungsrat	
Allemann Heribert	9 250
Andrien Maurice P.	620
Chiu Elton SK	100
Daeniker Daniel	163
Dörig Rolf	3 634
Dubs-Kuenzle Karina	35 744
Graf Ulrich	7 254
Pleines Thomas	0
Total Verwaltungsrat	56 765
Konzernleitung	
Belflower Frank	1 050
Cadonau Riet	1 502
Gaspari Roberto	750
Grawehr Patrick	0
Häberli Andreas	60
Malacarne Beat	0
Sideranko Carl	150
Zocca Stefano	0
Total Konzernleitung	3 512